

Handlungsleitfaden des Osterrönfelder TSV



1. Allgemeine Handlungsempfehlungen

- Ruhe bewahren und Ruhe schaffen – keine voreiligen Handlungsschritte
Auch wenn es schwer fällt – der Verdacht, dass einem Kind Gewalt in welcher Form und Ausprägung auch immer angetan wurde, kann bei dir selbst Wut, Ohnmacht, Angst, Hilflosigkeit oder andere Emotionen auslösen. Wichtig ist jetzt, dass dem Kind geholfen wird.
- Sorge in einer akuten Situation so unaufgeregt wie möglich dafür, dass das betroffene Kind schnellstmöglich geschützt wird.
- Sei dem Kind gegenüber offen, aber verspreche nichts, was du nicht halten kannst.
- Sei sensibel! Nimm den/die Betroffene/n und sein Anliegen ernst und höre gut zu. Es ist nicht deine Aufgabe, detektivisch nachzuforschen und zu ermitteln.
- Sorge für eine angemessene Gesprächsumgebung unter 4 Ohren. Versuche direkte emotionale / erschütterte Reaktionen deinerseits zu vermeiden.
- Bleibe verständnisvoll, aber auch sachlich. Verspreche nicht, dass das Thema „unter uns“ bleiben kann! Damit ist dem betroffenen Kind nicht geholfen.
- Bedanke dich für das Vertrauen und mache weitere Gesprächsangebote
- Nichts überstürzen! Vermeide Gerüchte und Gerede! Voreiliges Handeln kann die Situation nur noch verschlimmern. Sorge dafür, dass eventuelle Mitwisser sich zur Verschwiegenheit zum Wohle des Betroffenen verpflichten. Keine Informationen an Dritte – auch nicht im Vertrauen! Der Klarname der in Verdacht stehenden Person wird nur im inneren Vereinszirkel (Beauftragte und geschäftsführender Vorstand) verwendet.

2. Handlungssicherheit auf Vereinsseite

- Die Informationsweitergabe erfolgt nur an Kinder-/Jugend-schutzbeauftragten und/oder geschäftsführenden Vorstand und ggf. Erziehungsberechtigten
- Vor weiteren Schritten Beratung bei entsprechenden Stellen einholen
- Vertraulichkeit sicherstellen – Betroffenen schützen, mutmaßlichen Täter nicht öffentlich machen

3. Handlungsschritte im Verdachtsfall

a. Handlungsschritt 1: dokumentieren

Informationen sammeln und möglichst genau dokumentieren

- i. Ort, Zeit, Datum, anwesende Personen
- ii. Nur das Gesagte dokumentieren, keine Interpretationen

b. Handlungsschritt 2: Hilfe holen

Ansprechperson im OTSV holt sich Hilfe beim Vorstand, Sportjugend SH oder externen Fachberatungsstellen

- i. Freistellung des vermeintlichen Täters bis zur Klärung der Situation (Urlaubsempfehlung)
- ii. Weiterhin mit dem Kind im Gespräch bleiben

c. Handlungsschritt 3: Lösungen erarbeiten

Jeder Fall ist anders und verlangt eine individuelle Betrachtung sowie die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Dabei ist es wichtig, die Perspektive von außen hinzuzuziehen (Fachberatungsstellen; Sportjugend SH)

d. Handlungsschritt 4: Aufarbeitung

- i. Im Verein: wie ist es dazu gekommen? Gab es Lücken im Kinderschutzkonzept?
- ii. Überprüfung der Risikoanalyse
- iii. Kinderschutzkonzept ausbauen
- iv. Kinder und Jugendliche: betreuen und sensibel sein für Nachwirkungen